

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Produktidentifikation:

Handelsname	POLYESTERSPACHTEL
Verwendungszweck	Spachtel
UFI	C11M-R7UF-A005-V412
Artikelnummer	SOR85226, 85227

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Lieferant : TELL's Power AG
Bahnhofweg 2 + 4
CH-6405 Immensee

Telefon : 041 850 77 44

E-Mail : info@tellspower.ch

Nationale Notfallnummer: **145** (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 1 Nur für gewerbliche Verwender

Abschnitt 13 Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen. Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. **Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.**

Abschnitt 15 Dieses Produkt darf nur an gewerbliche Verwender abgegeben werden



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES/GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : PLASTOBOAT AUS MASTIK-POLYESTER

Produktcode: RP085226-227-250.

UFI: 2SD0-R0AC-M00Y-QG0K

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
N / A

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Eingetragener Firmenname: SOROMAP PEINTURES VERNIS.

Adresse : 1, RUE MAURICE MALLET ZI DE BELIGON.17300.ROCHEFORT SUR MER.FRANCE.

Telefon : 05.46.88.36.10. Fax: 05.46.88.36.15.

contact@soromap.com

www.soromap.com

1.4. Notrufnummer: +33 (0)1 45 42 59 59.

Verband/Organisation : INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder der Mischung

In Übereinstimmung mit der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 und ihren Änderungen.

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3 (Flam. Liq. 3, H226).

Hautreizung, Kategorie 2 (Skin Irrit. 2, H315).

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 (Repr. 2, H361d).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 (STOT RE 2, H373).

Gewässergefährdend - Chronische Gefahr, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412).

2.2. Label-Elemente

In Übereinstimmung mit der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 und ihren Änderungen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort :

WARNUNG

Produktidentifikatoren:

N / A

EG 202-851-5

STYROL

Gefahrenhinweise :

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H361d	Verdacht auf Schädigung des ungeborenen Kindes.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Hörorgane).
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise - Allgemein :	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
Sicherheitshinweise - Prävention :	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/ ... tragen
Sicherheitshinweise - Antwort :	
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/...
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun. Spülen Sie weiter.
Sicherheitshinweise - Entsorgung :	
P501	Inhalt/Behälter durch zugelassene Organisation entsorgen

2.3. Andere Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als „Substances of Very High Concern“ (SVHC) $\geq 0,1$ % eingestuft sind, veröffentlicht von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gemäß Artikel 57 von REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table> Das Gemisch erfüllt weder die PBT- noch die vPvB-Kriterien für Gemische gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung EG 1907/2006.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Mischungen

Komposition :

Identifikation	(EG) 1272/2008	Notiz	%
CAS: 100-42-5 EG: 202-851-5 REICHWEITE: 01-2119457861-32 STYROL	GHS07, GHS08, GHS02 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Hautreiz. 2, H315 Augenreiz. 2, H319 Akute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335 Repr. 2, H361d STOT RE 1, H372 Aquatic Chronic 3, H412 GHS08 Wng Carc. 2, H351	D [1] [2]	2,5 \leq x % < 10
CAS: 13463-67-7 EG: 236-675-5 REICHWEITE: 01-2119489379-17 TITANDIOXID		[1] [2]	2,5 \leq x % < 10
CAS: 7779-90-0 EG: 231-944-3 REICHWEITE: 01-2119485044-40 TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHAT)	GHS09 Wng Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1 GHS07, GHS09, GHS08,		0 \leq x % < 2,5
CAS: 25013-15-4 EG: 246-562-2 REICHWEITE: 01-2119622074-50 BENZOL, ETHENYLMETHYL	GHS02 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Hautreiz. 2, H315 Augenreiz. 2, H319 Akute Tox. 4, H332 Aquatic Chronic 2, H411	[1]	0 \leq x % < 2,5

(Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

Informationen über Zutaten :

[1] Stoff, für den maximale Arbeitsplatzgrenzwerte verfügbar sind.

[2] Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende (CMR) Substanz.

TEIL 4: ERSTEHILFEMASSNAHMEN

Generell gilt: Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Beschwerden immer einen Arzt aufsuchen.

NIEMALS das Schlucken bei einer bewusstlosen Person herbeiführen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Spritzern oder Augenkontakt :

Waschen Sie sich 15 Minuten lang gründlich mit frischem, sauberem Wasser, während Sie die Augenlider offen halten.

Bei Rötungen, Schmerzen oder Sehstörungen konsultieren Sie einen Augenarzt.

Bei Spritzern oder Hautkontakt :

Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und waschen Sie die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem anerkannten Reinigungsmittel.

Achten Sie auf Produktreste zwischen Haut und Kleidung, Uhren, Schuhen usw.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Hautschädigung muss ein Arzt aufgesucht oder der Patient ins Krankenhaus verlegt werden.

Nach Verschlucken : Dem

Patienten nichts oral verabreichen.

Bei Verschlucken einer kleinen Menge (nicht mehr als ein Schluck) den Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen.

Halten Sie die exponierte Person in Ruhe. Erbrechen nicht erzwingen.

Sofort einen Arzt aufsuchen und das Etikett vorzeigen.

Bei versehentlichem Verschlucken einen Arzt rufen, um festzustellen, ob eine Überwachung und Krankenhausbehandlung erforderlich sind. Zeigen Sie das Etikett.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Brennbar.

Für kleine Brände eignen sich chemische Pulver, Kohlendioxid und andere Löschgase.

5.1. Löschmittel

Verpackungen in der Nähe des Feuers kühl halten, um ein Bersten von Druckbehältern zu vermeiden.

Geeignete Löschmethoden

Im Brandfall verwenden: -

Sprühwasser oder Wasserdampf -

Wasser mit AFFF-Zusatz (Aqueous Film Forming Foam) - Halon

- Schaum

- Mehrzweck-ABC-Pulver - BC-

Pulver - Kohlendioxid (CO₂)

Ablauf von Löschmaßnahmen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Ungeeignete Löschmethoden

Im Brandfall nicht verwenden: -

Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei

einem Brand entsteht oft dichter schwarzer Rauch. Der Kontakt mit Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann entstehen: - Kohlenmonoxid (CO)

- Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Beratung für Feuerwehrleute

Das Brandbekämpfungspersonal ist mit autonomen, isolierenden Atemschutzgeräten auszurüsten.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Beachten Sie die Sicherheitsmaßnahmen unter den Punkten 7 und 8.

Für Nicht-Erste-Hilfe-Mitarbeiter

Wegen der im Gemisch enthaltenen organischen Lösungsmittel Zündquellen beseitigen und Raum lüften.

Vermeiden Sie jeden Kontakt mit der Haut und den Augen.

Für Ersthelfer

Ersthelfer werden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Lecks oder Verschüttungen mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie Sand, Erde, Vermiculit, Diatomeenerde in Fässern zur Abfallentsorgung eindämmen und kontrollieren.

Verhindern Sie, dass Material in Abflüsse oder Wasserwege gelangt.

Wenn das Produkt Wasserstraßen, Flüsse oder Abflüsse verschmutzt, benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäß den gesetzlichen Verfahren.

Verwenden Sie Fässer, um gesammelten Abfall gemäß den geltenden Vorschriften zu entsorgen (siehe Abschnitt 13).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Vorzugsweise mit

Reinigungsmittel reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Anforderungen an Lagerräume gelten für alle Einrichtungen, in denen mit dem Gemisch umgegangen wird.

Vermeiden Sie den Kontakt mit schwangeren Frauen und warnen Sie Frauen im gebärfähigen Alter vor den möglichen Risiken

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung Nach der Handhabung immer Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie Essbereiche betreten.

Brandschutz : In gut

belüfteten Bereichen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich über den Boden ausbreiten und mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Die Bildung entzündlicher oder explosiver Konzentrationen in der Luft verhindern und Dampfkonzentrationen über den Arbeitsplatzgrenzwerten vermeiden.

Verhindern Sie die Ansammlung elektrostatischer Aufladungen mit Erdverbindungen.

Die Mischung kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen immer erden. Tragen Sie antistatische Schuhe und Kleidung und machen Sie Böden nicht leitend

Verwenden Sie das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und stellen Sie sicher, dass elektrische Geräte angemessen geschützt sind.

Verpackungen fest verschlossen halten und von Wärmequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Verwenden Sie keine Werkzeuge, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Verhindern Sie den Zugriff durch unbefugtes Personal.

Empfohlene Ausrüstung und Verfahren : Persönliche

Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Beachten Sie die auf dem Etikett angegebenen Vorsichtsmaßnahmen sowie die Arbeitsschutzvorschriften.

Haut- und Augenkontakt mit dieser Mischung vermeiden.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Geöffnete Verpackungen müssen wieder sorgfältig verschlossen und aufrecht gelagert werden.

Verbotene Ausrüstung und Verfahren:

In Bereichen, in denen die Mischung verwendet wird, nicht rauchen, essen oder trinken.

Öffnen Sie niemals die Verpackungen unter Druck.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Daten verfügbar.

Lager

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Bewahren Sie den Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort auf.

Von allen Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von allen Zündquellen, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Vermeiden Sie elektrostatische Aufladungen.

Der Boden muss undurchlässig sein und ein Auffangbecken bilden, damit sich die Flüssigkeit im Falle eines versehentlichen Verschüttens nicht ausbreiten kann über diesen Bereich hinaus.

Verpackung

Bewahren Sie immer eine Verpackung auf, die aus dem gleichen Material wie das Original besteht.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Regelparameter

Arbeitsplatzgrenzwerte :

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 08.08.2019) :

CAS	VME: Überschuss	VME	Anmerkungen
	100-42-5	20 ppm	2(II)
		86mg/m ³	
25013-15-4		20 ppm	2 (ich)
		98mg/m ³	

- Frankreich (INRS - ED984 / 2020-1546):

CAS	VME-ppm	VME-mg/m ³	VLE-ppm	VLE-mg/m ³	Anmerkungen	Peau/Bruit	100-42-5	23,3	100	46,6	TMP-Nr.:
10	25013-15-4	240					200		13463-67-7		84
		-			-	-	-	-	-	-	-
		50			-	-	-	-	-	-	-

- UK / WEL (Arbeitsplatzgrenzwerte, EH40/2005, vierte Ausgabe 2020) :

CAS	TWA:	STEL:	Decke :	Definition:	Kriterien :
100-42-5	250 ppm				
	100 ppm				
	430mg/m ³	1080 mg/m ³			
13463-67-7					
	4mg/m ³				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

BENZOL, ETHENYLMETHYL-(CAS: 25013-15-4)

Endverwendung: Arbeiter.

Expositionsmethode: Einatmen.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Langfristige systemische Wirkungen.

DNEL: 5,83 mg Substanz/m³

Endgültige Verwendung:

Verbraucher.

Belichtungsmethode:

Einnahme.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

Langfristige systemische Wirkungen.

DNEL:

0,0833 mg/kg Körpergewicht/Tag

Belichtungsmethode:

Inhalation.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

Langfristige systemische Wirkungen.

DNEL:

1,04 mg Substanz/m³

TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHAT) (CAS: 7779-90-0)

Endgültige Verwendung:

Belichtungsmethode:

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

DNEL:

Arbeitskräfte.

Dermaler Kontakt.

Langfristige systemische Wirkungen.

83 mg/kg Körpergewicht/Tag

Belichtungsmethode:

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

DNEL:

Inhalation.

Langfristige systemische Wirkungen.

5 mg Substanz/m³

Endgültige Verwendung:

Belichtungsmethode:

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

DNEL:

Verbraucher.

Einnahme.

Langfristige systemische Wirkungen.

0,83 mg/kg Körpergewicht/Tag

Belichtungsmethode:

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

DNEL:

Dermaler Kontakt.

Langfristige systemische Wirkungen.

83 mg/kg Körpergewicht/Tag

Belichtungsmethode:

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

DNEL:

Inhalation.

Langfristige systemische Wirkungen.

2,5 mg Substanz/m³**TITANDIOXID (CAS: 13463-67-7)**

Endgültige Verwendung:

Belichtungsmethode:

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

DNEL:

Arbeitskräfte.

Inhalation.

Langfristige systemische Wirkungen.

10 mg Substanz/m³

Endgültige Verwendung:

Belichtungsmethode:

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

DNEL:

Verbraucher.

Einnahme.

Langfristige systemische Wirkungen.

700 mg/kg Körpergewicht/Tag

STYROL (CAS: 100-42-5)

Endgültige Verwendung:

Belichtungsmethode:

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

DNEL:

Arbeitskräfte.

Dermaler Kontakt.

Langfristige systemische Wirkungen.

406 mg/kg Körpergewicht/Tag

Belichtungsmethode:

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

DNEL:

Inhalation.

Kurzfristige lokale Effekte.

297,5 mg Substanz/m³**Belichtungsmethode:**

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

DNEL:

Inhalation.

Langfristige systemische Wirkungen.

85 mg Substanz/m³

Endgültige Verwendung:

Belichtungsmethode:

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

DNEL:

Verbraucher.

Einnahme.

Langfristige systemische Wirkungen.

2,1 mg/kg Körpergewicht/Tag

Belichtungsmethode:

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

Dermaler Kontakt.

Langfristige systemische Wirkungen.

MASTISCH POLYESTER PLASTOBOAT - RP085226-227-250

DNEL: 343 mg/kg Körpergewicht/Tag

Belichtungsmethode: Inhalation.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen: Kurzfristige lokale Effekte.
DNEL: 178,5 mg Substanz/m³

Belichtungsmethode: Inhalation.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen: Langfristige systemische Wirkungen.
DNEL: 10,2 mg Substanz/m³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

BENZOL, ETHENYLMETHYL-(CAS: 25013-15-4)

Umweltfach: Boden.
PNEC: 0,0471 mg/kg

Umweltfach: Frisches Wasser.
PNEC: 0,0498 g/kg

Umweltfach: Meerwasser.
PNEC: 0,002 mg/l

Umweltfach: Süßwassersediment.
PNEC: 1,245 mg/kg

Umweltfach: Meeressediment.
PNEC: 0,025 mg/kg

Umweltfach: Wasseraufbereitungsanlage.
PNEC: 17mg/l

TITANDIOXID (CAS: 13463-67-7)

Umweltfach: Boden.
PNEC: 100mg/kg

Umweltfach: Meerwasser.
PNEC: 1mg/l

Umweltfach: Intermittierendes Abwasser.
PNEC: 0,127 mg/l

Umweltfach: Süßwassersediment.
PNEC: 1000mg/kg

Umweltfach: Meeressediment.
PNEC: 100mg/kg

Umweltfach: Wasseraufbereitungsanlage.
PNEC: 100mg/l

STYROL (CAS: 100-42-5)

Umweltfach: Boden.
PNEC: 0,2 mg/kg

Umweltfach: Frisches Wasser.
PNEC: 0,028 µg/l

Umweltfach: PNEC:	Meerwasser. 0,014 mg/l
Umweltfach: PNEC:	Intermittierendes Abwasser. 0,04 mg/l
Umweltfach: PNEC:	Süßwassersediment. 0,614 mg/kg
Umweltfach: PNEC:	Meeressediment. 0,307 mg/kg
Umweltfach: PNEC:	Wasseraufbereitungsanlage. 5mg/l

8.2. Begrenzung und

Überwachung der Exposition Persönliche Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung

Piktogramm(e), die auf die Pflicht zum Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) hinweisen:



Verwenden Sie eine saubere und ordnungsgemäß gewartete persönliche Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs aufbewahren.

Während des Gebrauchs niemals essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Augen-/Gesichtsschutz

Den Kontakt mit den Augen vermeiden.

Augenschutz zum Schutz vor Flüssigkeitsspritzern verwenden.

Vor der Handhabung eine Schutzbrille mit Schutzseiten gemäß der Norm EN166 tragen.

Bei großer Gefahr das Gesicht mit einem Gesichtsschutz schützen.

Korrektionsbrillen gelten nicht als Schutz.

Personen, die Kontaktlinsen tragen, sollten während der Arbeit, bei der sie reizenden Dämpfen ausgesetzt sein können, eine Brille mit Sehstärke tragen.

Stellen Sie Augenspülstationen in Einrichtungen bereit, in denen das Produkt ständig gehandhabt wird.

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Handschuhe sind je nach Anwendung und Einsatzdauer am Arbeitsplatz auszuwählen.

Schutzhandschuhe müssen entsprechend ihrer Eignung für den betreffenden Arbeitsplatz ausgewählt werden: andere chemische Produkte, die gehandhabt werden können, erforderlicher körperlicher Schutz (Schneiden, Stechen, Hitzeschutz), erforderliches Maß an Fingerfertigkeit.

Empfohlener Handschuhtyp: -

PVA (Polyvinylalkohol)

Empfohlene Eigenschaften:

- Undurchlässige Handschuhe gemäß der Norm EN ISO 374-2

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Geeignete Art von Schutzkleidung :

Bei starken Spritzern flüssigkeitsdichte Schutzkleidung gegen chemische Risiken (Typ 3) gemäß EN14605/A1 tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr Schutzkleidung gegen chemische Risiken (Typ 6) gemäß EN13034/A1 tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

Die vom Personal getragene Arbeitskleidung ist regelmäßig zu waschen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle verunreinigten Körperteile gewaschen werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Information :**

Physikalischer	Paste.
Zustand: Farbe	N / A

Wichtige Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltinformationen

pH-Wert:	Nicht relevant.
Siedepunkt/Siedebereich :	Keine Angabe.
Flammpunkt :	31.00 °C.
Explosive Eigenschaften, untere Explosionsgrenze (%) :	1,2 %vol
Explosionseigenschaften, obere Explosionsgrenze (%) :	8,9 %vol
Dampfdruck (50°C) :	Unter 110 kPa (1,10 bar).
Dichte :	1,97
Wasserlöslichkeit :	Unlöslich.
Viskosität :	Dynamik 80 000 mPas
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	Keine Angabe.
Selbstentzündungstemperatur :	Keine Angabe.
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich :	Keine Angabe.
% VOC:	11,2 %

9.2. Andere Informationen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Diese Mischung ist unter den in Abschnitt 7 empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid freisetzen. Abgase und Stickoxide.

10.4. zu vermeidende Umstände

Geräte, die bei hohen Temperaturen eine Flamme erzeugen oder eine metallische Oberfläche haben (Brenner, Lichtbögen, Öfen usw.), dürfen dies nicht auf dem Gelände zugelassen werden.

Vermeiden :

- Akkumulation elektrostatischer Ladungen.
- Heizung
- Wärme
- Flammen und heiße Oberflächen

10.5. Inkompatible Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Exposition gegenüber Dämpfen von Lösungsmitteln in der Mischung, die den angegebenen Arbeitsplatzgrenzwert überschreiten, kann zu Gesundheitsschäden führen. Wirkungen wie Schleimhaut- und Atemwegsreizungen sowie Beeinträchtigungen von Niere, Leber und Zentralnervensystem.

Zu den erzeugten Symptomen gehören Kopfschmerzen, Taubheitsgefühl, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche und in extremen Fällen Verlust von Muskelkraft Bewusstsein.

Kann irreversible Hautschäden verursachen; nämlich Entzündung der Haut oder die Bildung von Erythem und Schorf oder Ödem nach Exposition bis zu vier Stunden.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann zur Entfernung von natürlichem Öl von der Haut führen, was zu einem nicht allergischen Kontakt führt Dermatitis und Absorption durch die Haut.

Kann reversible Wirkungen auf die Augen haben, wie z. B. Augenreizung, die am Ende der Beobachtung nach 21 Tagen vollständig reversibel ist.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen

Verdacht auf reproduktionstoxische Wirkung auf den Menschen.

Verdacht auf Schädigung des ungeborenen Kindes.

Kann bei wiederholter oder längerer Exposition schwere Organschäden verursachen.

11.1.1. Substanzen

Akute Toxizität :

BENZOL, ETHENYLMETHYL-(CAS: 25013-15-4)

Oralem Weg :

LD50 = 3375 mg/kg

Spezies: Ratte

Hautweg :

LD50 = 4585 mg/kg

Art: Kaninchen

Inhalationsweg (n/a) :

LC50 = 11 mg/l

Expositionsdauer : 4 h

TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHAT) (CAS: 7779-90-0)

Oralem Weg :

LD50 > 5000 mg/kg

Spezies: Ratte

Inhalationsweg (n/a) :

LC50 > 5,7 mg/l

TITANDIOXID (CAS: 13463-67-7)

Oralem Weg :

LD50 > 5010 mg/kg

Spezies: Ratte

Hautweg :

LD50 > 10010 mg/kg

Art: Kaninchen

STYROL (CAS: 100-42-5)

Oralem Weg :

LD50 > 2000 mg/kg

Spezies: Ratte

Hautweg :

LD50 > 2000 mg/kg

Spezies: Ratte

OECD-Richtlinie 402 (Akute dermale Toxizität)

Inhalationsweg (n/a) :

LC50 = 11,8 mg/l

Spezies: Ratte

Expositionsdauer : 4 h

11.1.2. Mischung

Keine toxikologischen Daten für das Gemisch verfügbar.

Monographie(n) der IARC (International Agency for Research on Cancer):

CAS 25013-15-4 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich seiner Karzinogenität für den Menschen nicht klassifizierbar.

CAS 13463-67-7 : IARC Gruppe 2B : Der Stoff ist möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

CAS 100-42-5 : IARC Gruppe 2A : Der Stoff ist wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

TITANDIOXID (CAS: 13463-67-7)

Krebstiertoxizität :

EC50 > 100 mg/l

Art: Daphnia magna

Expositionsdauer : 48 h

Algentoxizität :

ECr50 = 16 mg/l

Art: Pseudokirchnerella subcapitata

Expositionsdauer : 72 h

BENZOL, ETHENYLMETHYL-(CAS: 25013-15-4)

Fischtoxizität : LC50 = 5,2 mg/l Spezies : Pimephales promelas

Expositionsdauer : 96 h

Krebstiertoxizität :

EC50 = 1,3 mg/l

Spezies : Daphnia magna

Expositionsdauer : 48 h

NOEC = 0,451 mg/l

Spezies : Daphnia magna

Expositionsdauer : 21 Tage

Algentoxizität :

ECr50 = 2,6 mg/l

Spezies : Selenastrum capricornutum

Expositionsdauer : 72 h

TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHAT) (CAS: 7779-90-0)

Fischtoxizität : LC50 < 5,1 mg/l Spezies : Oncorhynchus mykiss

Expositionsdauer : 96 h

Krebstiertoxizität :

EC50 < 1,7 mg/l

Spezies : Daphnia magna

Expositionsdauer : 48 h

Algentoxizität :

ECr50 = 0,28 mg/l

Faktor M = 1 Spezies :

Selenastrum capricornutum

Expositionsdauer : 72 h

Wasserpflanzentoxizität :

Expositionsdauer : 72 h

12.1.2. Mischungen

Für das Gemisch sind keine Daten zur aquatischen Toxizität verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**12.2.1. Substanzen****BENZOL, ETHENYLMETHYL-(CAS: 25013-15-4)**

Biologische Abbaubarkeit :

Es sind keine Daten zur Abbaubarkeit verfügbar, der Stoff gilt als nicht schnell abbaubar.

TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHAT) (CAS: 7779-90-0)

Biologische Abbaubarkeit :

Es sind keine Daten zur Abbaubarkeit verfügbar, der Stoff gilt als nicht schnell abbaubar.

TITANDIOXID (CAS: 13463-67-7)

Biologische Abbaubarkeit :

Es sind keine Daten zur Abbaubarkeit verfügbar, der Stoff gilt als nicht schnell abbaubar.

STYROL (CAS: 100-42-5)

Biologische Abbaubarkeit :

Es sind keine Daten zur Abbaubarkeit verfügbar, der Stoff gilt als nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere Nebenwirkungen

Keine Daten verfügbar.

Wassergefährdungsverordnung (WGK, AwSV vom 18.04.2017, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die ordnungsgemäße Entsorgung des Gemischs und/oder seines Behälters muss gemäß Richtlinie 2008/98/EG bestimmt werden.

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Nicht in Abflüsse oder Gewässer gießen.

Abfall :

Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit, ohne Belastung der Umwelt und insbesondere ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Pflanzen oder Tieren.

Recyceln oder entsorgen Sie Abfälle gemäß den geltenden Gesetzen, vorzugsweise über einen zertifizierten Sammler oder Unternehmen.

Verunreinigen Sie nicht den Boden oder das Wasser mit Abfällen, entsorgen Sie keine Abfälle in der Umwelt.

Verschmutzte Verpackung :

Behälter vollständig entleeren. Etikett(en) auf dem Behälter belassen.

Bei einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen abgeben.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transportieren Sie das Produkt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von ADR für den Straßentransport, RID für den Schienentransport, IMDG für den Seetransport und ICAO/IATA für den Lufttransport (ADR 2019 - IMDG 2018 - ICAO/IATA 2020).

14.1. UN-Nummer

3269

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3269=POLYESTERHARZ-KIT

14.3. Transportgefahrenklassen

- Klassifizierung :



3

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

ADR/RID-Klasse	Code	Packung Gr.	Ident.	LQ	EQ	Katze.	Tunnel
3	F3	Etikett III 3	-	5 L	Vorbehalt. 236 340 E0	3	E

IMDG-Klasse	2°Etiketten	paket Gr. LQ	EMS	Vorbehalt.	EQ	Stauraum Handhabung	Trennung
3	-	III	5 L	FE, SD 236 340	Siehe SP340	Kategorie A -	

IATA	Klasse	2°Etiketten	paket Gr. Passagier	Passagier Fracht III	10 kg III	Fracht	Hinweis	EQ
	3 3	-	5 kg	370	370	10 kg	A66 A163 E0	
		-		Y370			A66 A163 E0	

Für begrenzte Mengen siehe Teil 2.7 der OACI/IATA und Kapitel 3.4 der ADR und IMDG.

Für freigestellte Mengen siehe Teil 2.6 der OACI/IATA und Kapitel 3.5 des ADR und IMDG.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II von Marpol und dem IBC-Code

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Informationen zur Einstufung und Kennzeichnung in Abschnitt 2:

Folgende Regelungen wurden verwendet:

- EU-Verordnung Nr. 1272/2008 geändert durch EU-Verordnung Nr. 2020/1182 (ATP 15)

- Behälterinformationen:

Behälter müssen mit einem fühlbaren Gefahrenhinweis versehen sein (siehe EG-Verordnung Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3).

N / A

N / A

Der zulässige europäische VOC-Gehalt in diesem gebrauchsfertigen Produkt ist auf 150 g/l begrenzt.

Der zulässige europäische VOC-Wert im gebrauchsfertigen Produkt (Kategorie IIBb) beträgt maximal 250 g/l.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Daten verfügbar.

- Wassergefährdungsverordnung (WGK, AwSV vom 18.04.2017, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Da uns die Arbeitsbedingungen des Anwenders nicht bekannt sind, basieren die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf unserem aktuellen Stand Kenntnisstand und über nationale und gemeinschaftliche Vorschriften.

Das Gemisch darf nicht für andere Zwecke als die in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden, ohne zuvor eine schriftliche Genehmigung eingeholt zu haben Anweisungen.

Es liegt jederzeit in der Verantwortung des Benutzers, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Anforderungen und örtlichen Vorschriften einzuhalten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen an das Gemisch zu betrachten und nicht als eine Garantie für deren Eigenschaften.

Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten Sätze:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H335	Kann Reizung der Atemwege verursachen.
H351	Verdacht auf Krebserregung.
H361d	Verdacht auf Schädigung des ungeborenen Kindes.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen :

DNEL: Abgeleiteter Nicht-Effekt-Level

PNEC: Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration

CMR: Karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch.

UFI: Eindeutiger Formelidentifikator

STEL : Kurzzeit-Expositionsgrenzwert

TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt

TMP: Tabelle der französischen Berufskrankheiten

TLV : Schwellenwert (Exposition)

AEV: Durchschnittlicher Belichtungswert.

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMDG: Internationale gefährliche Güter für die Seeschifffahrt.

IATA: International Air Transport Association.

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

WGK : Wassergefährdungsklasse.

GHS02 : Flamme

GHS07 : Ausrufezeichen

GHS08 : Gesundheitsgefahr

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.

vPvB : Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar.

SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.